# Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Stabsstelle **Datum:** 14.06.2024

Sachbearbeiter/-in: Christin Böhme Vorlagennummer: ST/016/2024

Öffentlichkeitsstatus Nr. Beschluss-, Beratungsgremium Sitzungstermin 1

Gemeinderat öffentlich 06.08.2024

#### **Betreff:**

Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt gemäß § 49 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) in seiner Sitzung am 06.08.2024 die widerrufliche Berufung von sachkundigen Einwohnern mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse der Gemeinde Schkopau.

#### Finanz- und Wirtschaftsausschuss

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnanschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

### Bau- und Planungsausschuss

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnanschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

## Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnanschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

#### Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus

lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnanschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

#### **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA kann der Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse berufen.

Auf Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA können Mitglieder der Vertretung und Beschäftigte der Kommune nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Des Weiteren finden die Vorschriften zu den Hinderungsgründen aus § 41 KVG LSA Anwendung.

Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf die Zahl der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 KVG LSA). Paragraph 7 Absatz 6 Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau zufolge bestehen die Ausschüsse aus je sieben Gemeinderäten. Mithin sind maximal sechs sachkundige Einwohner pro beratendem Ausschuss zu berufen.

Die sachkundigen Einwohner werden gemäß § 49 Absatz 3 Satz 3 KVG LSA i. V. m. § 47 Absatz 1 KVG LSA auf die gleiche Weise berufen, wie die Ausschüsse gebildet werden.

Der Gemeinderat stellt die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest.

Finanzierung:		
Die Ausführung diese	es Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus: ja 🖂 nein 🗌	
Haushaltsjahr:	2024	
Haushaltsstelle:	111 120 00 / 542 110 00	
Betrag in Euro:	2.520 Euro (Bei 5 Sitzungen je Ausschuss)	
<b>U</b> 1	ben basieren auf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunaldnung vom 12. Juni 2024 (Stand: 26.06.2024).	
Es gibt vier beratende Ausschüsse. Wenn in jeden Ausschuss sechs sachkundige Einwohner berufen werden und die Ausschüsse in 2024 noch fünf Mal tagen, sind 120 Teilnahmen an Sitzungen anzunehmen. Pro Tag und Sitzung erhält ein sachkundiger Einwohner 21,00 Euro. In der Summe wären 2.520 Euro an Sitzungsgeldern auszuzahlen.		
Hochgerechnet auf den Zeitraum eines vollständigen Kalenderjahres und der geschätzten Durchführung von 7 Ausschusssitzungen erhöht sich der Bedarf ab dem Folgejahr auf 3.528 Euro pro Jahr.		
	einmalig jährlich 🔀	
	er entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung Zur Verfügung 🗌	

#### **Anlagenverzeichnis:**